

GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

angeschlagen am: 23.05.2019

abgenommen am:

Sachbearbeiter Harald Tritscher

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mi, 22.05.2019 (4/2019)

Aktenzahl: 004-1-4/2019

Grinzens, Mi, 22.05.2019

Anwesende:

Bürgermeisterliste:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Monika Holzknecht
GR Martin Kastl
GR Philipp Rainer
GR Johann Holzknecht
GR Ing. Manuel Oberdanner (Ersatz-GR)

Mei Grinzens:

GV Ing. Roland Ablinger
GV Thomas Kapferer
GR Ralf Wiestner
GR Kurt Naschenweng
GR Gabriele Holzknecht
GR Tanja Holzer (Ersatz-GR)
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz-GR)

Entschuldigt:

GR Jakob Annewanter, GR Ralf Wiestner, GR Patricia Tratsch, GR Sonja Miller (Ersatz-GR)

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungssaal
Beginn: 20:04 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Schriftführer: Harald Tritscher
Zuhörer: 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Beschluss über Vorgangsweise der Ausschreibung für den LFB der Freiwilligen Feuerwehr
3. Information betreffend Richtlinien für Grinziger Bonus bei Projekt Terrassenwohnanlage Rauth
4. Beschluss über Einräumung von Dienstbarkeiten für 30kV-Verkabelung Völs-Kühtai (Grinzens MNr. 44-69)
5. Neuerlicher Beschluss über Änderung örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Sportplatz und Siedlungserweiterung südlich des Waldweges für TF der GP 1010/1
6. Personalangelegenheiten (nicht-öffentlich)
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden.

Pkt. 2 der TO: Beschluss über Vorgangsweise der Ausschreibung für den LFB der Freiwilligen Feuerwehr

Seitens der GemNova wurde am 28.03.2019 folgende Info an die Gemeinde übermittelt:

„Angebot vergaberechtliche Betreuung Projekt „Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug Grinzens“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage dürfen wir Ihnen gerne unsere Leistungen für die Ausschreibung bzw. vergaberechtliche Begleitung des Projektes "Feuerwehrfahrzeug Gemeinde Grinzens" anbieten.

In unserer Arbeit legen wir großen Wert auf eine umfassende und neutrale Beratung. Wir agieren stets unabhängig, sodass die involvierten Gemeinden insgesamt einen größtmöglichen Nutzen aus der gemeinsamen Arbeit ziehen können.

Unser angebotenes Leistungsbild beinhaltet:

- *Ein Abstimmungsgespräch zur Erarbeitung des Vergabekonzeptes, Strukturierung der (technischen) Leistungsverzeichnisse bzw. Leistungsbeschreibungen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise,*
- *Die Erstellung der Verfahrensbestimmungen bzw. Ausschreibungsunterlagen in Abstimmung mit dem Auftraggeber,*
- *Die elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens, welche insb. beinhaltet:*
 - ✓ *Öffentliche Bekanntmachungen*
 - ✓ *Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen*
 - ✓ *Evtl. Fragebeantwortungen*
 - ✓ *Angebotsöffnung*
 - ✓ *Rechtliche Prüfung der Angebote*
 - ✓ *Bestbieterermittlung*
 - ✓ *Vergabevorschlag an den Auftraggeber*
 - ✓ *Nach Freigabe der Gemeinde Abschluss des Verfahrens*
- *Zuschlagserteilung und Erstellung der Vertragsunterlagen*
- *Vollständige und rechtlich abgesicherte Dokumentation der Verfahrensabwicklung*
- *Laufende Kommunikation mit dem Auftraggeber*

Für unsere Leistungen können wir Ihnen zwei Verrechnungsvarianten anbieten:

Die Kosten der ersten Variante belaufen sich auf 1,5% des tatsächlichen Fahrzeugpreises- wobei diese nach Absprache mit der Gemeinde, durch die Ausschreibung, dem jeweiligen Anbieter verrechnet werden, der letztendlich den Zuschlag zur Lieferung des Fahrzeuges bekommt.

Bei der zweiten Variante trägt die Gemeinde selbst die Kosten für die Durchführung der Ausschreibung. Hierbei würde die GemNova der Gemeinde Grinzens € 4.700,- netto direkt in Rechnung stellen.

Zahlungsbedingungen: Rechnung bzw. Zahlung erfolgt jeweils nach erbrachter Leistung. Die Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer und Barauslagen.

Wir halten fest, dass die Erstellung der (technischen) Leistungsverzeichnisse bzw. Leistungsbeschreibungen dem Auftraggeber obliegt und nicht im Angebotspreis enthalten ist. Gerne werden wir jedoch, auf Basis der von Ihnen bereitgestellten Informationen und Ihres Know-hows, bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse und -beschreibungen unterstützend tätig sein. Wir möchten ebenfalls festhalten, dass die Einhaltung von etwaigen förderrechtlichen Bestimmungen dem Auftraggeber obliegt und dafür sowie für die tatsächliche Erlangung von möglichen Fördermitteln, keinerlei Haftung bzw. Gewährleistung von uns übernommen wird. Weiters sind auch Kosten für externe Rechtsvertretung bzw. Rechtsberatung (z.B. Rechtsvertretung vor Behörden bzw. Gerichten, Vertragsverfassung, Steuerberatung etc.) nicht im Angebotspreis enthalten. Eine derartige Vertretungsleistung hat der Auftraggeber selbst zu beauftragen bzw. vorab jedenfalls freizugeben. Die für die Begleitung notwendigen Daten und Unterlagen werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und ersuchen gegebenenfalls um schriftliche Beauftragung.“

Mit Datum 29.03.2019 wurde in Rücksprache mit der GemNova festgehalten, dass bei einer Ausschreibung nach Variante 2 die Kosten netto € 4.300,- betragen würden (Preisreduktion bzw. Entgegenkommen der GemNova).

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister erläutert die weiteren Details. Die Freiwillige Feuerwehr hat in Absprache mit der GemNova die Ausschreibung fixiert. Bei Inanspruchnahme der Ausschreibung sei über diese auch das Fahrzeug zu bestellen. Für Feuerwehrfahrzeuge sei die Euro 5-Norm kein Problem – sollte sich bis zur Lieferung des LFB dahingehend etwas ändern, sei die GemNova dafür zuständig.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ausschreibung des LFB in der Variante 1 der GemNova in Auftrag zu geben.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 3 der TO: Information betreffend Richtlinien für Grinziger Bonus bei Projekt Terrassenwohnanlage Rauth

Nach Besprechung im Gemeindevorstand am 23.04.2019 wurde folgender Vorschlag für die Richtlinien für die Gewährung des Grinziger Bonus' von 5% beim Kauf einer Wohnung bei der Terrassenwohnanlage Rauth entworfen:

„Sehr geehrte/r,

hiermit wird gemeindeamtlich bestätigt, dass Sie als Kaufinteressent/in einer Wohnung des **Projekts „Terrassenwohnanlage Rauth“** der LIVING WEST Bauträger GmbH, Münchnerstraße 15/10, 6130 Schwaz folgende Richtlinien der Gemeinde zur Inanspruchnahme des „Grinziger-Bonus“ einhalten:

- a) der Antragsteller/die Antragstellerin ist zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell mind. 6 Monate mit Hauptwohnsitz in Grinzens gemeldet oder
- b) der Antragsteller/die Antragstellerin war zumindest 5 Jahre in der Gemeinde Grinzens mit Hauptwohnsitz gemeldet oder
- c) sonstige besondere Voraussetzungen vorliegen, die die Inanspruchnahme des „Grinziger Bonus“ rechtfertigen

Diese Bestätigung kann zur Einlösung des 5%-Bonus‘ beim Bauträger vorgelegt werden.“

Erste Bestätigungen wurden bereits in dieser Form ausgegeben und dient dies nur als Information für den Gemeinderat.

Wortmeldungen:

Zu den sonstigen besonderen Voraussetzungen hält GV Ing. Ablinger fest, dass der Gemeindevorstand darüber zu beratschlagen habe, inwiefern der Grinziger Bonus im Einzelfall gerechtfertigt sei (wurde im Gemeindevorstand so festgehalten). Als Stichtag für die 6-Monats-Frist soll der Tag der heutigen Sitzung (22.05.2019) angemerkt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Richtlinien für den Grinziger Bonus bei der Terrassenwohnanlage Rauth in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 4 der TO: Beschluss über Einräumung von Dienstbarkeiten für 30kV-Verkabelung Völs-Kühtai (Grinzens MNr. 44-69)

Der Bürgermeister erläutert die Details und die Trassenführung (der Sachverhalt wurde bis dato nur im Gemeindevorstand besprochen). Hinsichtlich Breitbandausbau wurde vom Bürgermeister bei der zuständigen Firma angefragt, aber der Sachbearbeiter ist leider schon länger im Krankenstand (daher gibt es dazu keine weiteren Infos).

Seitens der TINETZ wurden Pläne übermittelt (siehe Sitzungsbeilage) hinsichtlich der Errichtung einer 30kV-Verkabelung. Diesbezüglich braucht es eine Einräumung von entsprechenden Dienstbarkeiten.

Der Sachverhalt wurde bereits im Gemeindevorstand am 23.04.2019 besprochen und nach fehlender Zustimmung zur geplanten Trassenführung ein weiteres Gespräch mit der TINETZ zur Klärung der Trasse am 29.04.2019 durchgeführt.

Nunmehr gibt es die Zustimmung zur Trasse und könnten die Dienstbarkeiten bei Zustimmung des Gemeinderates entsprechend genehmigt werden. Die Ablösesummen für die Einräumung der Dienstbarkeit betragen für die Gemeinde (EZ 35) € 12.218,- und für die GGAG Grinzens (EZ 31) € 339,-.

Wortmeldungen:

Bgm.-Stellvertreter Oberdanner merkt an, dass ein Leerrohr für die Breitbandanbindung mit verlegt werden sollte (von Burgeben beginnend bis zur Einmündung Kirchgasse-Anger sollte

ein von der Gemeinde zur Verfügung gestellter durchgehender Schlauch mit d=100mm und im Ortsgebiet ein 100mm-Rohr für die zukünftige Breitbandanbindung mit eingebracht werden sollte). Diese Regelung soll mit in die Dienstbarkeitsvereinbarung aufgenommen werden (eine neue Vereinbarung muss daher vorgelegt werden). Die genaue Dimension der Leitungen für die Breitbandanbindung soll evtl. noch mit den Planern des Breitbands besprochen werden.

GV Ing. Ablinger fragt an, ob nicht in diesem Zug auch die in Buiten bestehende Gasleitung zum Alten Feuerwehrhaus erweitert werden könne. Bgm.-Stellvertreter Oberdanner erwidert, dass dies die Firmen nicht gerne mitmachen würden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Dienstbarkeiten beim öffentlichen Gut (EZ 35) und bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft (EZ 31) unter Ergänzung des Punktes der Breitbandanbindung (Leerverrohrung) zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 5 der TO: Neuerlicher Beschluss über Änderung örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Sportplatz und Siedlungserweiterung südlich des Waldweges für TF der GP 1010/1

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2018 wurde bereits der Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes lt. TO-Punkt gefasst. Nach Weiterleitung der Unterlagen an die Behörden (Bezirksforstinspektion und Wildbach- und Lawinenverbauung) wurden jedoch noch Änderungen erwünscht und eingearbeitet.

Daher ist der Beschluss vom 19.12.2018 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufzuheben.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, den am 19.12.2018 unter TO-Punkt 8 gefassten Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Sportplatz und Siedlungserweiterung südlich des Waldweges für TF der GP 1010/1 aufzuheben.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Nunmehr liegen die geänderten Planunterlagen vor und werden diese mittels Beamer projiziert.

Änderungsanlass:

Es ist beabsichtigt, im Bereich des Sportplatzes den Parkplatz zu erweitern und ein Vereinshaus zu errichten und den davon nördlich (hangabwärts) gelegenen Siedlungsbereich um zwei Bautiefen inkl. Erschließungsstraße in Richtung Süden zu erweitern. In beiden Bereichen sind die dafür erforderlichen Festlegungen weder im Örtlichen Raumordnungskonzept noch im Flächenwidmungsplan in der dafür erforderlichen Abgrenzung vorhanden. Als Grundlage für eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes sind verschiedene Änderungen (Erweiterungen und Rücknahmen) der Änderungen des baulichen Entwicklungsspielraumes und Anpassungen der jeweiligen Nutzungsbestimmungen vorgesehen.

Beschluss zur Auflage und Änderung des örtlichen Raumkonzeptes:

Antrag: Der Bürgermeister beantragt gemäß § 71 Abs. 1 iVm & 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Grinzens im Sportplatz und Siedlungserweiterung südlich des Waldweges für TF der GP 1010/1, Zeichnungsname ork_grz18003_v2.mxd vom 20.05.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Grinzens vor:

- Erweiterung des Siedlungsgebiets in Richtung Süden im Ausmaß von insgesamt rd. 6.934 m² (davon derzeit zu rd. 4.220 m² als Sonderfläche S 01 *Sportplatz mit Nebenräumlichkeiten in untergeordnetem Baukörper* und zu rd. 2.714 m² als forstwirtschaftliche Freihaltefläche festgelegt) und Festlegung einer maximalen Baulandgrenze bzw. einer Grenze unterschiedlicher Festlegung der Bebauung
- Festlegung der neuen Entwicklungssignatur W 09 für das bereits im Bestand vorgesehene Siedlungserweiterungsgebiet (rd. 4.353 m²) und die nunmehr vorgesehenen Erweiterung (rd. 6.934 m²) mit folgenden Festlegungen:
 - ✓ Textliche Beschreibung: Siedlungserweiterung im südlichen Anschluss an die bestehende, südlich des Waldweges verlaufende Bautiefe. Im Rahmen einer gesamthaften Projektentwicklung wird eine verdichtete Bebauung angestrebt.
 - ✓ z0: die Baulandwidmung darf nach Vorliegen eines konkreten Bedarfs und bei Bestehen der notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen erfolgen
 - ✓ D2: überwiegend verdichtete Flachbauweise
 - ✓ B!: Festlegung der Verpflichtung zur Bebauungsplanung
- Textliche Änderung der Entwicklungssignatur W 05 und Festlegung von Zeitzone 1 (z1):
 - ✓ Textliche Beschreibung: Umfasst den Bereich nördlich und südlich des Waldweges und ist überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut. Die Bebauung der unbebauten Flächen soll in ähnlicher Baustruktur erfolgen.
 - ✓ z1: unmittelbarer Bedarf
 - ✓ D1: überwiegend freistehende Objekte
- Ersatzloses Streichen der Entwicklungssignatur W 03 und Aufnahme des betreffenden Siedlungsbereichs in den westlich bzw. östlich angrenzenden Geltungsbereich der Entwicklungssignatur W 01.
- Festlegung einer erforderlichen Verkehrsmaßnahme Vk 01.
- Textliche Änderung und Erweiterung des Geltungsbereichs der Entwicklungssignatur S 01 im Ausmaß von rd. 7.950 m² und Festlegung der Zeitzone 0 (z0)
 - ✓ Textliche Beschreibung: Sportplatz mit Vereinshaus und Parkplatz.
 - ✓ z0: die Baulandwidmung darf nach Vorliegen eines konkreten Bedarfs
 - ✓ und bei Bestehen der notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen erfolgen

- Vorsehen von 2 Rückwidmungen R 06 im Ausmaß von rd. 2.721 m².
- Festlegung einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Ausmaß von rd. 1.742 m² und einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche im Ausmaß von rd. 1.483 m².

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Pkt. 6 der TO: Personalangelegenheiten (nicht-öffentlich)

Siehe eigene Niederschrift (wird als letzter TO-Punkt vertraulich behandelt).

Pkt. 7 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Sportplatz und Spielergemeinschaft des FC Raika Grinzens:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass seitens des FC Raika Grinzens aufgrund mangelnder Spieler eine Spielergemeinschaft mit Axams beschlossen wurde. Im Rahmen einer außerordentlichen Vollversammlung des FC Raika Grinzens haben die Mitglieder ihre Bedenken geäußert, aber schlussendlich wurde keine andere Alternative gefunden. Die beiden Mannschaften von Grinzens und Axams bleiben als eigene Vereine bestehen, aber die Kampfmannschaft wurde zusammengelegt. Fördertechnisch wird die Kampfmannschaft nicht mehr gefördert, aber die Schüler- und Jugend-Mannschaften in der Spielergemeinschaft Westliches Mittelgebirge sehr wohl.

Der anwesende Zuhörer FC-Obmann Dietmar Überbacher erläutert aus Sicht des FC Raika Grinzens die Sachlage und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

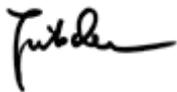
Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	
GV Monika Holzknacht	
GR Martin Kastl	
GR Philipp Rainer	
GR Johann Holzknacht	

GR Ing. Manuel Oberdanner (Ersatz-GR)	
GV Ing. Roland Ablinger	
GR Thomas Kapferer	
GR Kurt Naschenweng	
GR Gabriele Holznecht	
GR Tanja Holzer (Ersatz-GR)	
GR Hansjörg Urthaler (Ersatz-GR)	

Grinzens, Mi, 22.05.2019

F.d.R.d.A.:



(Harald Tritscher, Schriftführer)

